

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1441

Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH,
Karlsruhe
Vorsatzanfechtung nach fehlgeschlagener Sanierung

Seite 1452

Rechtsanwalt Dr. Guido Hoffmann, LL.M. (Cornell),
Düsseldorf
Parallel Debt

Seite 1460

BGH, 16.6.2009
Kein Ausschluss der Anwendung des § 138 Abs. 1 BGB
auf ruinöse Bürgschaften oder Schuldbeiträge finanz-
schwacher Ehepartner bzw. Lebenspartner durch die
Möglichkeit einer Restschuldbefreiung

Seite 1464

OLG Düsseldorf, 13.2.2009
Zur Aufklärungspflicht bei einer Kapitalanlage aus
religiösen Gründen

Seite 1472

FG Düsseldorf, 10.2.2009
Zur steuerrechtlichen Haftung von Bankmitarbeitern
für nicht aufgedeckte Steuerhinterziehungen von nicht
enttarnten Kunden der Bank

Seite 1484

BGH, 10.6.2009
Zum anwendbaren Sachrecht für den Eigentums-
übergang bei einem grenzüberschreitenden Ver-
sendungskauf

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe Vorsatzanfechtung nach fehlgeschlagener Sanierung	1441
Rechtsanwalt Dr. Guido Hoffmann, LL.M. (Cornell), Düsseldorf Parallel Dept	1452

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	20.5.2009	Zur Legitimationswirkung eines Versicherungsscheins bei gefälschter Kündigungserklärung	1458
Bundesgerichtshof	16.6.2009	Zu den Voraussetzungen des Ausschlusses der Sittenwidrigkeit von Bürgschaften finanziell krass überforderter Lebenspartner durch anderweitige Sicherheiten; kein Ausschluss der Sittenwidrigkeit durch die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung gemäß § 286 ff. InsO	1460
OLG Düsseldorf	13.2.2009	Zum Vorliegen einer Anlage nach dem Grundsatz der Risikomischung im Sinne von § 1 Abs. 1 AuslInvestmG a.F., § 2 Abs. 8 InvG, zu Aufklärungspflichten bei einer Kapitalanlage aus religiösen Gründen und dem Kenntnisstand der Organe einer Gesellschaft	1464
OLG Düsseldorf	23.4.2009	Zum Widerspruchsrecht des Insolvenzverwalters gegen Lastschriftabbuchungen und zu den Voraussetzungen einer schlüssigen Genehmigung der Belastungsbuchungen im Einzugsvermächtingsverfahren	1468
FG Düsseldorf	10.2.2009	Zur steuerrechtlichen Haftung von Bankmitarbeitern für nicht aufgedeckte Steuerhinterziehungen von nicht enttarnten Kunden der Bank	1472

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	19.5.2009	Zur Befugnis des Prozessgerichts, eine Vereinbarung über die Abtretung von laufenden Rentenbezügen auszufragen und zu prüfen, ob diese der Billigkeit entspricht; zum für die Anfechtbarkeit maßgeblichen Zeitpunkt einer solchen Abtretung	1475
-------------------	-----------	---	------

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11.5.2009	Zu den Wirkungen eines Zuschlags in einem durch ein Nachprüfungsverfahren verzögerten öffentlichen Vergabeverfahren über Bauleistungen, wenn die ausgeschriebenen Fristen und Termine nicht mehr eingehalten werden können	1478
Bundesgerichtshof	10.6.2009	Zum anwendbaren Sachrecht für den Eigentumsübergang bei einem grenzüberschreitenden Versandkauf in das Ausland	1484

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	23.4.2009	Zur Antragsbefugnis mittelbar Interessierter in einem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren	1485
--------------------------	-----------	--	------

Bücherschau

Johannes Semler/Kersten v. Schenk (Hrsg.)	Arbeitshandbuch für Aufsichtsratsmitglieder, 3. Aufl. Rezensent: Wiss. Assistent Dr. Ronny Jänig, Göttingen	1487
Volker Röhrich/Friedrich Graf von Westphalen (Hrsg.)	HGB, Kommentar, 3. Aufl.	1488

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2009 (Hefte 1-26) bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV